## eiberger Anzeiger Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

gee

nen,

um@2

enz,

nden

िक्ठिक

Mit=

gung

Regel

ffnet

Us cs

emacht

An=

erden.

ann.

neu!

ttlichen

er.

beisen.

. Oftbr.,

8, 129,

15,0° R. 7,3° R.

aun und wortlicher

Freiberg.

agsanfialt

enthält

ctrabet

rnatio.

Berlin"

. Diejes

Erscheint jeden Bochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mart 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg.

44. Jahrgang. Freitag, den 16. Oftober.

Inferate werben bis Bormittags 11 11hr angenommen. Breis für bie Spaltzeile 13 Bfg. Außerhalb bes Landgerichtsbezirts 15 Bfg.

1891.

Befanntmachung.

Das 9. Stud bes Gesets und Berordnungsblattes für das Königreich Sachsen, vom Jahre 1891, enthaltenb: Mr. 32. Berordnung, Ernennungen für die I. Rammer ber Ständeversammlung betreffend,

bom 9. September 1891, Berordnung, ben Begfall ber Gewichtsbezeichnung "Bentner" betreffend, bom 15.

September 1891, Berordnung, die Beranftaltung einer weiteren Ergänzungswahl für die II. Kammer ber Ständeversammlung betreffend, vom 16. September 1891,

Mr. 35. Berordnung, die Bestellung von Komiffaren für die Erganzungsmahlen zur II. Rammer der Ständeversammlung betreffend, bom 22. September 1891, Mr. 36. Berordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erbauung eines Ber=

bindungsgleises vom Bahnhof Plagwig=Lindenau nach dem Gleise II D (jest P II) betreffend, bom 26. September 1891,

ift bei uns eingegangen und liegt in unserer Rathsexpedition zu Jedermanns Ginsicht aus.

Freiberg, am 12. Oftober 1891.

Der Stadtrath. Dr. Böhme, Bürgermeifter.

Befanntmachung.

Nach § 47 bes Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 hat Derjenige, welcher im Laufe des Steuerjahres fteuerbeitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen, bom Eintritte bes die Beitragspflicht begründenden Berhaltniffes an gerechnet, Der Gemeindebehorde anzuzeigen und ihr auf Erfordern bie zur Feftftellung feines Steuerbeitrags nöthigen Angaben zu machen. Rach § 72 bes ermähnten Gefetes tann mit Geldftrafe bis gu 50 Mart belegt werden, wer diese Anzeige unterläßt. Unter hinweis auf vorstehende Bestimmungen ergeht an alle Bersonen, welche im Laufe des Jahres 1891 allhier beitragspflichtig geworden find, beziehentlich an deren gesetzliche Bertreter hiermit die Aufforderung, schriftlich ober mundlich bei ber Stadtfteuereinnahme hier, woselbft and Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt werben, entsprechende Anzeigen zu erftatten.

Wegen ber Gemeindeanlagen haben bie im Laufe bes Berwaltungsjahres hinzutretenben Beitragspflichtigen ebenfalls binnen 3 Bochen nach bem Gintritt bes die Beitragspflicht begruns benben Berhaltniffes bem Stadtrath bies anzuzeigen und die zur Feststellung ihres Ginkommens erforberlichen Angaben zu machen.

Freiberg, ben 12. Ottober 1891.

Der Stadtrath. Dr. Böhme, Bürgermeifter. Bgm

## Grundstücksverfteigerung.

Erbtheilungshalber follen von bem unterzeichneten Amtsgerichte Montag, den 26. Oftober 1891, 10 Uhr Bormittags

die jum Nachlaffe bes Reftaurateurs Ernft Friedrich Helbig in Brand gehörigen Sausgrundftude als: 1. das Wohnhaus mit hintergebäude und Regelschub, Fol. 20 bes Grundbuchs, Nr. 21 bes Brandfatafters und Dr. 187 bes Flurbuchs für Brand, ortsgerichtlich auf 16 000 Mart gewürbert,

2. das Wohnhaus mit hintergebäude, Fol. 21 bes Grundbuchs, Rr. 22 bes Brandfatafters und Mr. 188 bes Flurbuchs für Brand, ortsgerichtlich auf 10 000 Mart gewürdert, an Amtsgerichtsftelle freiwillig verfteigert werben.

In den Grundftuden ift zeither ein Materialwaarenhandel betrieben und bas Schankgewerbe ausgeübt worben, und murbe ber Erfteber bas vorhandene Baarenlager und bie Schankutenfilien mit übernehmen fonnen.

Die Berfteigerungsbedingungen find aus bem an ber hiefigen Gerichtstafel aushängenben Unschlage zu erfeben.

Brand, am 10. Oftober 1891.

Roniglides Amtsgericht. Dr. Clauss.

## Anction betr.

Bei ber Auction ben 17. bis. Dits. bier tommen bis auf Beiteres herrenfragen und Lamms felle nicht mit gur Berfteigerung.

Freiberg, am 15. Oftober 1891.

A.=G.=Aftuar Schmidt, G.=B.

## Politische Umschau.

ber Berliner Produkt en borfe ift von der Firma Ritter & auch mehrfach Gelber zugewiesen erhalten. Er habe dem Zeugen daß ichon bei der Anlage des Geldes dem Angeklagten Manche Blumenfeld abgegeben worden und in stärkere Hande übergegangen. wiederholt zu verstehen gegeben, daß Greiff und Hade ber richtige die dolose Absicht vorgeschwebt habe, ruhig abzuwarten, ob und Die Namen der neuen Führer werden noch nicht genannt; vielleicht Beg sei, solche Gesuche zur Erfüllung zu bringen. Er habe auch wann Jemand nach dem Gelbe fragen wurde. Bas bas Strafgelingt es, fie für immer in Geheimniß zu hullen. Die "Kreuz- wiederholt erfahren, daß Bitter Gelb zur Berwendung für mild- maß betrifft, so berweift ber Staatsanwalt barauf, daß Manche zeitung", welche sich das Berdienst erworben hatte, das Treiben thätige Stiftungen aus Anlaß solcher Gesuche erhalten habe; er eine hervorragende Bertrauensstellung inne hatte und dieselbe in der obengenannten Herren etwas naber zu beleuchten, wird nun entfinne fich eines Falles, in welchem Bitter ihm eine Summe unerhörter Beise gemißbraucht habe. Mit Rudficht auf die Bervon dem ganzen Chorus der Börsenpresse damit des Irrthums von 20000 Mt., welche er auf diese Weise erhalten, zur Bezah- werflichkeit der Anschauungen, von denen sich der Angeklagte für überführt erklart, daß thatsachlich die Beizenpreise fich seit lung eines Bechsels überwiesen habe. Der Zeuge behauptet auch, Manché habe leiten lassen, beantragte er drei Jahre Gefängniß dem Ruckzug der Firma Ritter & Blumenfeld wieder "erholt" daß er mehrmals Geld zu Greiff gebracht und daß dieser ihm und brei Jahre Ehrverluft. — Bertheidiger Rechtsanwalt haben. Butreffend antwortet die "Rreuzzeitung" hierauf: "Es ift einmal gesagt habe, er muffe noch mehr Geld für die Gräfin hade Dr. haafe erachtet die Freisprechung beiber Angeklagten für gedoch für Jeden, dem die Börse nicht ganz unbekannt ift, ohne und die Raiser Wilhelmstiftung haben. Die Bekundungen dieses boten. Was den Angeklagten Manché betrifft, so hebt der Ber-Weiteres flar, daß die anderen Hauffiers, darunter Firmen von Zeugen gehen aber ziemlich in's Allgemeine und er erklärt auf theidiger hervor, daß Thomas nur den Zweck verfolgte, Koms fast unbegrenzter Rapital= und Kreditmacht, eine Erschütterung des das Ersuchen, bestimmte Falle und bestimmte Namen zu nennen, merzienrath zu werden, und es demselben sicher ganz gleich war, Marktes, wie sie ein plötslicher Verkauf von 30 000 Tonnen Beizen daß er nicht wisse, ob er sich bezüglich der Namen nicht irre und zu welchen Zwecken die Summe von 30 000 Mt. verwendet wurde hatte im Gefolge haben muffen, durch rechtzeitiges Eingreifen beshalb nicht gern ehrenwerthe Manner kompromittiren möchte. - wenn er nur seinen Kommerzienrath-Titel erhielt. Der Angeabgewendet haben. Die von Ritter & Blumenfeld aufgegebenen Auf Antrag des Bertheidigers wird noch der Sohn des Ange- flagte Manché muffe mindeftens ebensoviel Glauben für fich be-Hauffe-Engagements find benn auch sofort von anderer Seite flagten M., Dr. med. Philipp Manché vernommen. Derfelbe anspruchen wie der Zeuge Thomas. Der Angeklagte Manche habe aufgenommen worden, und das genugend gekennzeichnete Treiben befundet: Seine Mutter habe ihm Mittheilung darüber gemacht, eine 48jahrige ehrenvolle Dienstzeit im personlichen Dienste bes wird unter Leitung anderer, weniger waghalsiger, aber um so daß Thomas den Bater wegen einer Forderung von 10000 Mt Raisers hinter sich, Thomas dagegen sei zweifellos frumme Wege nachdrücklicher operirender Firmen fortgesetzt. Die alten Ber= verklagt habe. Um die Sache aus der Welt zu schaffen und jeden gegangen, um seiner personlichen Gitelkeit zu fröhnen; er habe bindungen dieser Spekulationsfirmen mit den Betreide-Exporteuren Eflat zu bermeiden, sei er mit seiner Mutter überein gekommen, nicht gewartet, bis fein König ihm aus eigenem Antrieb ben in New-York, Wien, Obessa 2c. sichern einen dauerhasieren Erfolg, hinter bem Ruden des Baters die Summe zu bezahlen. Die Titel verlieh; sondern habe es versucht, mit Hilfe sogenannter als die vereinzelten Gewaltstreiche junger Neulinge."

fundet, daß derselbe ihm mehrfach kleinere Summen gebracht habe. Gegen 11/2 Uhr kehrt der Beuge Thomas von seinen Re- daß man niemals eine Unterschlagung an den 20000 Mt. tonhabe, nie aber eine so große Summe wie 30 000 Mt. Der größte derchen zurud. Die bei ber Bant angestellten Ermittelungen struiren könne. Thomas habe in keiner Weise eine gebundene Bosten, welcher auf einmal eingezahlt murbe, war im Februar haben ergeben, daß ber Beuge sich im Frithum befand, als er be- Marschroute vorgeschrieben, wann das Gelb zu wohlthätigen 1885 mit 4000 Mt. Das Bermögen Greiffs betrug beim Tobe hauptete, daß er etwa 11/4 Jahre gewartet habe, ehe er wieder Zwecken hingegeben werden solle, Manché habe einen ganz trifs beffelben insgesammt 58088 Mt. — Der Bertheibiger macht gel- zu seinem Gelbe gekommen sei. Zweifellos festgestellt ift, daß die tigen Erklärungsgrund für ben Ankauf ber Papiere angegeben, er tend, daß andere Personen für Beschaffung von Titeln auch an Ruckgabe bes Geldes schon am 24. Mai 1887, also wenige Wochen habe das Geld sofort zuruckgegeben, als es verlangt worden und Greiff 6000 Mt. bis 10000 Mt. gegeben haben, ohne daß sich nach der Hingabe erfolgt ift. Der Zeuge behauptet, daß bei Der auch keinen Zinsgenuß davon gehabt. Bezüglich der 10000 Mt. diese Summen bei Feig gebucht finden. Der Bertheidiger be- Rudgabe ber Papiere die Koupons, welche am 1. April fällig stellt ber Bertheidiger auf Grund ber Aussage bes Beugen Coben hauptet außerdem, daß der verstorbene Greiff sehr luxurios gelebt waren, abgeschnitten waren. Im Uebrigen sind die Zinsen vom fest, daß der Polizeihauptmann Greiff sich thatsachlich mit Titels habe. Letteres bestreitet die alsdann als Zeugin vernommene 1. April bis 24. Mai richtig berechnet worden. Der Angeklagte und Ordensverleihungen beschäftigt habe. Die Aussagen ber Wittme des Polizeihauptmanns Greiff. Dieselbe erklart, daß fie Manché behauptet, daß die Roupons entschieden daran gewesen Wittme Greiff bezüglich der Aufwendungen in ihrer Familie halte von den 10000 Mt., die herr Manche ihrem Chemann gegeben seien, als er die Papiere durch Meyer dem Zeugen zustellen ließ. er nicht für glaubhaft, denn thatsächlich seien die Ausgaben boch haben will, absolut nichts wiffe. Der Beheime Rath Manche fei Der Zeuge bleibt babei, daß er die Papiere genau so, wie er fie fo große gewesen, daß fie aus dem Gehalt und ben etwa zu= ein so vorsichtiger Mann, daß er sich boch sicher eine Quittung erhalten, auch auf die Bant gebracht habe. — Gin Beifiger macht fließenden Binsen nicht bestritten werden konnten. Ferner sei es bon ihrem Manne hatte geben laffen. Bielleicht irre fich herr nun darauf aufmertsam, daß bei der nunmehr festgestellten Rurze festgestellt, daß Greiff wiederholt Bemerkungen gemacht habe, Manché auch nur; berselbe habe fich ja auch schon bezüglich der der Frist, in welcher das Geld zuruckgegeben worden, die Behaup welche darauf schließen ließen, daß er mit der Gräfin b. Hade in Gräfin v. Hade geirrt. — Eine Frage bes Bertheidigers; ob ihr tung des Zeugen taum mehr passen tann, daß er längere Zeit irgend welcher Berbindung gestanden. Der Bertheidiger halt es bekannt sei, daß ihr verstorbener Mann von anderen Personen, gewartet und in der Zwischenzeit wiederholt den Besuch von Meher nicht für ausgeschlossen, daß die 78jährige, altersschwache Gräfin 3. B. dem Kommerzienrath Lexow zc. größere Summen für die erhalten habe, welcher ihm mehrfach Mittheilungen über den Fort, Dade sich geirrt, wenn sie behauptete, daß sie den Hauptmann Greiff Beschaffung von Titeln erhalten habe, verneint die Zeugin. — gang der Sache gemacht habe. Es sei doch auch nicht anzuneh, gar nicht kenne und von den 10000 Mark nichts wisse, noch Der nächste Zeuge, Rammerherr v. d. Knesebeck soll Auskunft über men, daß der Zeuge annehmen konnte, daß in der kurzen Zeit weniger aber sei es ausgeschlossen, daß diese Summe an Greiff die Gedächtnißfraft der Palastdame Gräfin v. Hade ertheilen. Er von wenigen Wochen ein Kommerzienrathstitel erlangt werden gelangt, aber nicht an die Gräfin Hade ausgeliefert worden ift. theilt mit, daß der Geist der verstorbenen Dame bis zulest ein könne, und es sei daher auch nicht abzusehen, wieso der Zeuge damals Wolle man den Angeklagten in dieser Beziehung nicht freisprechen, außerordentlich scharfer und ungetrübter war. Die Frage des schon unruhig werden konnte und sein Geld zurückhaben wollte. so beantrage er eventuell die Borladung der Palastdame Grafin Bertheidigers, ob die Grafin Hade in einzelnen Fällen Geld über- - Staatsanwalt Hoppe erachtet den Zeugen Thomas für Driola und des Leibarztes der hochseligen Kaiserin Augusta Dr. wiesen erhalten habe, um daffelbe zu wohlthätigen, der Raiserin ganz glaubwürdig und durch bessen Aussage für festgestellt, daß Belten, um zu beweisen, daß die Gedächtnissschwäche der alten Augusta unterstehenden Stiftungen zufließen zu lassen, kann der er dem Meher eine Summe von 5000 Mark in einem an Manche Dame zur Zeit ihrer Vernehmung doch eine sehr große war. Der Beuge aus eigener Wiffenschaft nicht beantworten, ebenso wenig adressirten Koubert übergeben habe. Wenn Meher dieses Geld Bertheidiger beantragt ferner eventuell die Vorladung der Romdie weitere Frage nach den Bermögensverhaltniffen der Grafin nicht abgeliefert, so habe er daffelbe unterschlagen, und er beantrage merzienrathe Lexow, Steibelt und Eger, welche merkwürdigers Hade. Der Zeuge weiß nur, daß einmal in den Zeitungen eine gegen denfelben 6 Monate Gefängniß. Was Manché betrifft, jo weise übereinstimmende Behinderungsgrunde geltend gemacht Notiz über die großartige Hinterlassenschaft der Grafin Hade ber= sei die Schuld desselben auch erwiesen. Der Staatsanwalt sucht haben und vielleicht doch interessante Aufschlüsse darüber geben öffentlicht und daß damals festgestellt wurde, daß die auf 2 Millionen aus ben verschiedenen Widersprüchen, in welche sich die beiden wirden, wie hohe Summen unter Umständen an Greiff gezahlt angegebene Hinterlassenschaft noch nicht die Hälfte dieser Höhe er- Angeklagten in ihren ersten Bernehmungen bezüglich der Adresse, worden. — Bas den Angeklagten Meyer betrifft, so musse ders reichte. — Der Agent Louis Cohen ift bon dem Bertheidiger als an welche die 10000 Mt. gelangt sein sollten, berwickelten, zu selbe ichon aus dem Grunde freigesprochen werden, weil demselben Entlastungszeuge vorgeladen, um zu beweisen, daß es falsch sei, folgern, daß es nur ein schlauer Roup des Angeklagten sei, sich geglaubt werden muß, daß er die 5000 Mt. als eine Gratifikation wenn die Gräfin Hade behauptete, sie kenne den Hauptmann Breiff auf den berftorbenen Polizeihauptmann Greiff zu berufen. Der für seine Bermittelung angesehen habe; dies gehe auch gang flar ministers a. D. Bitter gewesen sei. Der Minister habe sich in 10000 Mt. an Greiff nicht, halt ben Gegenbeweis vielmehr für abgegeben habe. — Rach langer Berathung erkannte ber Gerichts-

Bucherhanden befunden und zu seiner Auseinandersetzung mit fast erbracht. Auch bezüglich ber 20000 Mark liege eine Unter-

den Wucherern des Zeugen Silfe benutt. Minifter Bitter habe ichlagung bor, benn ber Angeklagte Manché habe keinerlei Be-Freiberg, ben 15. Oktober. sich, als er nicht mehr im Amte war, auch vielfach mit ber Ber- fugniß gehabt, das für wohlthätige Zwecke bestimmte Gelb in Ba-Deutschland. Die Führung ber Getreibehauffe an mittelung von Titeln und Orden beschäftigt und zu diesem Zwecke pieren anzulegen. Der Staatsanwalt steht auf bem Standpunkte, Mutter habe dazu einen Theil ihres Erbtheils hergegeben und Wohlthätigkeitsspenden zu seinem Ziel zu gelangen. Auf Proze & Manch é. Der Beuge, Bankier Philipp Feig, hat er selbst habe sich 2800 Mt. bazu geborgt. Der Zeuge bleibt Grund dieser Gleichstellung in der Glaubwürdigkeit bes das Bermögen des Polizeihauptmanns Greiff verwaltet. Er be= dabei, daß fein Bater von diesem Arrangement nichts gewußt Zeugen und des Angeklagten führt der Bertheidiger des Langeren aus,